



Herausgeber und Druck: Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg Tel. 31 02 - 0  
Erscheint in der Regel jede Woche  
Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg unter  
<https://www.landkreis-augsburg.de/service-amt/buergerservice/amtsblaetter> veröffentlicht.  
Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg; Montag bis Freitag 7.30 - 12.30 Uhr; Donnerstag von 14.00 - 17.30 Uhr

## Inhalt

- **Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung**
- **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Donnsberggruppe, Landkreis Augsburg, für das Haushaltsjahr 2018**
- **Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);**

### Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an

Herrn  
Husein Özcan  
Hochstr. 10  
86399 Bobingen

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **13.03.2018** **Az.Nr. 4-2043-2017-BA** folgende Baugenehmigung erlassen:

1. Die Baugenehmigung zur Umnutzung einer bestehenden Gewerbe- / Lagerhalle zur gewerblichen Nutzung als Sporthalle mit Indoor-Kindertand und Bowling-Halle auf den Grundstücken Fl.Nr. 1038/2 und 1034/6 der Gemarkung Königsbrunn entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 13.03.2018 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43 , 86048 Augsburg**  
**Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen<sup>1</sup>** Form.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

<sup>1</sup> Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB -Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO

(Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

#### **Hinweis zur Bekanntmachung**

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 6 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, 13.03.2018

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Donnsberggruppe, Landkreis Augsburg, für das Haushaltsjahr 2018**

- I. Siehe Anlage
- II. Das Landratsamt Augsburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde gem. Art. 117 Abs. 1 GO und Art. 50 Abs. 1 Ziff. 3 KommZG die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 15.03.2018 genehmigt bzw. gewürdigt.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Donnsberggruppe, Hauptstr. 10, 86695 Allmannshofen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden für jedermann zur Einsichtnahme auf.

Augsburg, 15.03.2018

### **Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);**

Ökologischer Ausbau des Gänsbaches und eines Seitengrabens im Bereich der Flurstücke 1452, 1210 und 1450 der Gemarkung Oberschöneberg durch den Markt Dinkelscherben

#### **Bekanntmachung**

Der Markt Dinkelscherben hat beim Landratsamt Augsburg im Zuge der Neustrukturierung der Abwasserbeseitigung des Ortsteiles Saulach auch die Erteilung einer wasserrechtlichen Plangenehmigung gemäß § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zum ökologischen Ausbau des Gänsbaches und eines Seitengrabens im Bereich der Flurstücke 1452, 1210 und 1450 der Gemarkung Oberschöneberg beantragt. Das Vorhaben erfüllt den wasserrechtlichen Tatbestand nach § 67 Abs. 2 WHG.

Die Untere Wasserrechtsbehörde beim Landratsamt Augsburg hatte im Rahmen des Wasserrechtsverfahrens nach §§ 3, 4, 7 Abs. 2 UVPG und Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG eine **Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls** vorzunehmen.

Unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien war

hierbei überschlüssig zu prüfen, ob durch das Vorhaben aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen bzw. bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären und insofern eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Der Markt Dinkelscherben beabsichtigt eine Renaturierung des Gänsbaches im östlichen Uferbereich auf 155 m Länge sowie eine ökologische Aufwertung des Seitengrabens entlang der nördlichen Uferlinie auf 195 m Länge. Es handelt sich im Einzelnen um die Gestaltung als naturnähere Gewässerabschnitte mit Neigung in Richtung Böschungsfuß, Anlegen vereinzelter kleinflächige Seigen und Mulden einschließlich Schaffung wechselfeuchter Zonen und Hochstaudenfluren, Abflachen der Böschungen mit unterschiedlichen Neigungen, punktuelltem Einbau von Störelementen (Totholz/Wurzelstöcke) mit einzelnen Baumpflanzungen an der Uferwasserlinie und Schaffung von zusätzlichem Regenrückhalteraum (mindestens 544 m³).

Die Abgrabungsflächen liegen im Landschaftsschutzgebiet des Naturparks Augsburg Westliche Wälder. Die Schutzziele, die zugewiesenen Funktionen und der Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes, werden durch die geplanten Maßnahmen nicht beeinflusst oder beeinträchtigt. Weiter liegen die betroffenen Flächen im Arten- und Biotopschutzprogramm-(ABSP)-Schwerpunktgebiet Zusamaue mit Reischenau. Die ökologische Gestaltung der Maßnahmen greift die Entwicklungsziele des ABSP-Gebietes auf und fördert deren Umsetzung. Weiter werden die Zielvorgaben aus dem Gewässerentwicklungsplan des Marktes Dinkelscherben realisiert. Erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt im Umgriff der Maßnahmen sind nicht zu erwarten.

Unter Einbeziehung der von den zu beteiligenden Fachbehörden abgegebenen Stellungnahmen über mögliche standortbezogene Auswirkungen der verfahrensgegenständlichen Maßnahmen auf die Umwelt kam das Landratsamt Augsburg zu dem Ergebnis, dass mit der Umsetzung der beschriebenen Rekultivierungsmaßnahmen am Gänsbach und Seitengrabens im Bereich der

Flurstücke 1452, 1210 und 1450 der Gemarkung Oberschöneberg keine nach Anlage 3 UVPG nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Landschaftsschutzgebietes des Naturparks Augsburg Westliche Wälder sowie der sonstigen genannten Planungen betreffen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist **nicht erforderlich**.

Das Ergebnis wird gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Die Feststellung, dass im vorliegenden Fall eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt, ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Augsburg, 15.03.2018

Martin Sailer  
Landrat

# Haushaltssatzung

des

## Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung der Donnsberggruppe 86695 Allmannshofen

Landkreis Augsburg

### für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2018** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <b>Verwaltungshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>547 410 €</b>
im <b>Vermögenshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>196.640 €</b>

ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

### (1) Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** (Umlagesoll) wird auf **445 680 €**

festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlegungsschlüssel ist    74,18 % nach bezogenem Trinkwasser  
   25,82 % nach angeliefertem Abwasser

### (2) Investitionsumlage

Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im **Vermögenshaushalt** (Umlagesoll) wird auf **70 000 €**

festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlegungsschlüssel ist    Gemeinde Allmannshofen    17,47 %  
   Gemeinde Ehingen            17,47 %  
   Gemeinde Nordendorf      39,06 %  
   Gemeinde Westendorf      26,00 %

## § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **25 000 €**

festgesetzt.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem **01. Januar 2018** in Kraft.

Allmannshofen, 26.02.2018

**Zweckverband**

  
.....  
Brummer, Verbandsvorsitzender

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung  
der Donnsberggruppe  
86695 Allmannshofen